

SOLIDARITÄT



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends · Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr · Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. · Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an · Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 17 · 38. Jahrgang

Berlin, den 23. April 1932

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen

Nach zweitägiger Verhandlung ist ein Entscheid über die Anträge der Tarifparteien zur Änderung des Reichstarifs für das deutsche Buch- und Zeitungsdruckerhilfspersonal getroffen worden. Nachdem am ersten Tage die Verhandlungen unter den Parteien erfolglos blieben, trat am zweiten Tage, dem 19. April, das Zentralschlichtungsamt zusammen, das in den Abendstunden nachstehenden Schiedspruch verkündete:

Schiedspruch

In der Tarifstreitigkeit über die Abänderung des Reichstarifs für das Deutsche Buch- und Zeitungsdruckerhilfspersonal zwischen

dem Deutschen Buchdrucker-Verein E. V. einerseits und dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands und

dem Graphischen Zentralverband andererseits hat das gemäß § 16 des Reichstarifs für das Deutsche Buch- und Zeitungsdruckerhilfspersonal gebildete Zentral-Schlichtungsamt auf Grund der Verhandlungen vom 19. April 1932, an welchen teilgenommen haben die Herren:

Brahn, Dr. Depène, Dr. Bidert als unparteiische Vorsitzende,
Dr. Petersmann, Dr. Woelfel, Scheuer als Arbeitgeberbeisitzer,
Buscher, Hornste, Hornbach als Arbeitnehmerbeisitzer,

am 19. April 1932 folgenden Schiedspruch gefaßt und verkündigt:

I. Der bestehende Manteltarifvertrag mit seinen Protokollerklärungen wird mit folgenden Änderungen verlängert:

1. Die in dem Schiedspruch vom 16. April 1932 in den §§ 1, 3, 6, 8 und 10 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs vorgesehenen Änderungen gelten auch für den Reichstarif für das Deutsche Buch- und Zeitungsdruckerhilfspersonal.

2. In § 3 Ziffer 2 fällt der letzte Satz fort.

II. § 21 lautet: Dieser Manteltarif tritt am 1. Mai 1932 in Kraft und läuft bis zum 30. April 1933. Wird er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf ein Jahr weiter.

Erklärungsfrist: Freitag, den 22. April 1932.

gez. Brahn gez. Dr. Depène gez. Dr. Bidert
Die Protokollerklärung zu dem Schiedspruch vom 16. April 1932 la gilt auch für diesen Tarif.

gez. Brahn gez. Dr. Depène gez. Dr. Bidert

Die Anträge unseres Verbandes und der Unternehmerorganisation finden die Mitglieder anschließend. Sie können daraus erkennen, welche Ziele die Unternehmer verfolgen. Ihre Absichten, die sie mit aller Schärfe und nicht ungeschickt bei den Parteiverhandlungen und vor dem Zentral-Schlichtungsamt vertreten, konnten sie nicht durchsetzen. In welchem Umfange der Reichstarif Abänderungen erfährt, erfahren unsere Mitglieder aus der Entscheidung, die das Zentralschlichtungsamt über den Deutschen Buchdrucker-Tarif fällte. Die Bestimmungen zu den Paragrafen 1, 3, 6, 8 und 10 finden auf den Reichstarif sinngemäße Anwendung. Auf die Verhandlungen selbst kommen wir in nächster Nummer ausführlicher zurück.

Anträge zur Revision des Reichstarifs für das Buch- und Zeitungsdruckerhilfspersonal.

Anträge unseres Verbandes

§ 1

Ziffer 1 Absatz 2: Unter den Begriff Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterin im Sinne dieses Tarifvertrages fallen alle im Betriebe der Buch- und Zeitungs-

druckereien sowie Buchdruckabteilungen beschäftigten Personen, welche die in diesen Betrieben ausgeübten Berufe nicht ordnungsgemäß erlernt haben.

Ziffer 2: Als geübte Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen gelten diejenigen Personen, die eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nachweisen können.

§ 2

Ziffer 3: In Zeile 2 das Wort „soll“ durch „muß“ ersetzen.

Ziffer 5: Die Beschäftigung von männlichen Personen unter 20 Jahren sowie von weiblichen Personen jeden Alters an Rotationsmaschinen ist nicht zulässig.

§ 4

Ziffer 1: Der Tariflohn beträgt wöchentlich

a) für männliche Hilfsarbeiter
im Alter von 17 bis 19 Jahren . . . 62½ Proz.
im Alter von 19 bis 21 Jahren . . . 70 Proz.
im Alter von 21 bis 23 Jahren . . . 80 Proz.
im Alter von mehr als 23 Jahren . . . 90 Proz.

b) für geübte Anlegerinnen
im Alter von 17 bis 19 Jahren . . . 60 Proz.
im Alter von 19 bis 21 Jahren . . . 65 Proz.
im Alter von mehr als 21 Jahren . . . 70 Proz.

c) für die übrigen Hilfsarbeiterinnen
im Alter von 17 bis 19 Jahren . . . 50 Proz.
im Alter von 19 bis 21 Jahren . . . 55 Proz.
im Alter von mehr als 21 Jahren . . . 60 Proz.

des im Lohnstarif des Deutschen Buchdrucker-Tarifs für Gehilfen jeweilig festgesetzten Spitzenlohnes.

d) für Hilfsarbeiter unter 17 Jahren
im Alter von 14 bis 15 Jahren . . . 50 Proz.
im Alter von 15 bis 16 Jahren . . . 65 Proz.
im Alter von 16 bis 17 Jahren . . . 90 Proz.

e) für Hilfsarbeiterinnen unter 17 Jahren
im Alter von 14 bis 15 Jahren . . . 50 Proz.
im Alter von 15 bis 16 Jahren . . . 65 Proz.
im Alter von 16 bis 17 Jahren . . . 90 Proz.
des Lohnes einer 17jährigen Hilfsarbeiterin.

Abtag d: streichen.

Ziffer 4: streichen.

Ziffer 5: anstatt „20 Proz.“ „30 Proz.“ setzen.

Ziffer 8: anstatt „5 Proz.“ „25 Proz.“ setzen.

Neue Ziffer: Die mit dem Krätzen beschäftigten Hilfsarbeiter erhalten dieselbe Entschädigung, wie sie im Deutschen Buchdrucker-Tarif für Gehilfen festgesetzt ist.

§ 10

Urlaubsdauer ist den Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen nach den Bestimmungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs zu gewähren.

Anträge des Deutschen Buchdrucker-Vereins

§ 1 Ziffer 1:
In der vorletzten Zeile das Wort „einjährige“ durch „zweijährige“ ersetzen.
Zusatz: „und das 18. Lebensjahr vollendet haben“.

§ 1 Ziffer 2:
Streichen.

§ 2 Ziffer 3:
Die Worte „und Waagen“ streichen.
Hinter „vorhanden ist“ das Wort „möglichst“ einfügen.

§ 2 Ziffer 6:
Die Worte „ein Jahr“ durch „zwei Jahre“ ersetzen.
Letzten Satz streichen.

§ 4 Ziffer 1 bis 5:
Streichen, dafür folgende neue Ziffer aufnehmen:
„Die Festsetzung der Löhne bleibt der bezirklichen oder örtlichen Regelung überlassen.“

§ 10 Ziffer 4:
Folgende Neufassung:
„Zu gewähren sind:

- a) bei einer Beschäftigung von 1 Jahre im Betriebe 2 Arbeitstage,
- b) für je zwei weitere Beschäftigungsjahre im Betriebe 1 Arbeitstag mehr,
- c) höchstens 5 Arbeitstage.“

Die im Schiedspruch vom 16. April 1932 vorgesehenen Abänderungen in den §§ 1, 3, 6 und 8 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs gelten sinngemäß für den Reichstarif für das deutsche Buch- und Zeitungsdruckerhilfspersonal.

Die Entscheidung über den Buchdrucker-Tarif

Am 16. April faßte nach 16stündiger Verhandlung das Zentralschlichtungsamt über den Deutschen Buchdrucker-Tarif folgenden Schiedspruch. Die Erklärung der Parteien steht zur Stunde noch aus.

Schiedspruch

In dem Manteltarifvertrag zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein E. V. einerseits, dem Verband der Deutschen Buchdrucker und dem Gutenbergbund andererseits hat das Zentral-Schlichtungsamt,

bestehend aus den Herren
Brahn, Depène, Bidert als unparteiische Vorsitzende,
Petersmann, Woelfel, Scheuer als Arbeitgeberbeisitzer,
Krausk, Kreisfahmar, Thranert als Arbeitnehmerbeisitzer,

folgenden Schiedspruch gefaßt und verkündigt:

I. Der bestehende Manteltarifvertrag mit seinen Anlagen und Protokollerklärungen wird mit folgenden Änderungen verlängert:

1. In § 1 Ziffer 1 Satz 1 werden die Worte „auch anderer Unternehmungen“ durch die Worte „auch sachfremder Unternehmungen, in denen Buchdruckarbeiten nicht überwiegend zur Herstellung der Betriebsprodukte verrichtet werden“, ersetzt.

2. In § 3 Ziffer 2 fällt der alte Satz 1 fort; dafür heißt es: Die Tagesarbeitszeit liegt innerhalb der Stunden von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

3. In § 3 Ziffer 4 fällt der alte Satz 1 fort; dafür heißt es: „Soweit die Arbeitszeit außerhalb der in § 3 Ziffer 2 genannten Tagesstunden liegt, ist den Gehilfen folgende besondere Vergütung zu gewähren.“

In der gleichen Ziffer heißt es statt bisher „6 bzw. 7 bis 9 Uhr abends“, „8 bis 9 Uhr abends“.

3a. In § 3 Ziffer 3 werden die Worte „zum Zwecke der Arbeitszeitverlängerung an einem bestimmten Tage (möglichst am Sonnabend)“ gestrichen.

4. § 3 Ziffer 6 fällt fort; dafür tritt ein: „In Fällen von Arbeitsmangel kann der Prinzipal mit seinem Personal bzw. dessen gesetzlicher Vertretung eine Verlängerung der Arbeitszeit für den ganzen Betrieb oder für einzelne Abteilungen des Betriebes vereinbaren. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, so kann der Prinzipal nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung die Kurzarbeit mit einer Frist von 3 Tagen anfragen, wobei der Ansahtag mitgerechnet wird. Mit der gleichen Frist kann der Prinzipal den Übergang von der Kurzarbeit zu einer längeren Arbeitszeit bis zur Vollarbeit anfragen.“

4a. In § 3 Ziffer 7 werden die Worte „Solche Arbeitszeitverlängerung kann auch für einzelne Abteilungen des Betriebes vereinbart werden, so daß also zum Beispiel zulässig ist“, gestrichen und dafür gesetzt: „Gemäß Ziffer 6 ist es also zum Beispiel zulässig.“

5. In § 6 Ziffer 3 heißt es an Stelle von „90 Prozent“, „75 Prozent“.

5a. § 8 Ziffer 4 erhält folgende Fassung: „Bei verkürzter Arbeitszeit sind die über die verkürzte tägliche Arbeitszeit zu leistenden Überstunden bis zur normalen achtstündigen Arbeitszeit mit 10 Proz. zu bezahlen. Über die achtstündige tägliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsstunden sind mit den normalen Überstundenzulagen gemäß Absatz 1 zu vergüten.“

In Betrieben mit verkürzter Arbeitszeit ist an freien Tagen zu leistende Arbeitszeit mit 10 Proz. zu bezahlen, soweit sie innerhalb der 8stündigen Arbeitswoche liegt, mit normalen Überstundenzulagen gemäß Absatz 1, soweit sie über die 8stündige Arbeitswoche hinausgeht.“

6. In § 10 Ziffer 1 Absatz 1 wird folgender Nachsatz angefügt: „, jedoch werden in Anbetracht der Notzeit für die Dauer von 1. Mai 1932 bis 30. April 1933 nur 76 Prozent des zustehenden Urlaubsgeldes bezahlt“.

7. In § 10 Ziffer 3 werden hinter die Worte „ungünstig gelagerte Arbeitszeit“ angefügt: „, jedoch nicht

über 70 Prozent des ihm bei Vollarbeit zustehenden Urlaubsgeldes“.

8. In § 23 Ziffer 6 ist statt: „des vorangegangenen Kalenderjahres“ zu setzen: „des vorangegangenen Zeitabschnittes vom 1. Oktober bis 30. September“.

9. In § 23 Ziffer 9 heißt es statt 10, 20, 30, 40 Prozent jetzt „10, 15, 25, 35 Prozent“.

11. Dieser Manteltarif tritt am 1. Mai 1932 in Kraft und läuft bis zum 30. April 1933. Wird er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf ein Jahr weiter.

Erklärungsfrist Mittwoch, den 20. April 1932.

Braun Dr. Depène Dr. Biderl
Berlin, den 16. April 1932.

Protokollerklärung

I. Den Parteien wird aufgegeben

a) über etwaige Veränderungen des Ortszuschläge,
b) über Anlage A des Manteltarifs und die Sonderbestimmungen in §§ 11 bis 22 so rechtzeitig in Verhandlungen einzutreten, daß deren Ergebnisse Ende September 1932 vorliegen.

Falls eine Einigung nicht erzielt wird, sind die Ergebnisse dem Vorstehenden des Zentral-Schlichtungsamts bis zum 31. Oktober 1932 einzureichen. Er wird alle Maßnahmen treffen, die es ermöglichen, Entscheidungen über die beiden Punkte spätestens bei Ablauf dieses Manteltarifs zu treffen.

11. Die Parteien sind darüber einig, daß die an verschiedenen Stellen des Tarifvertrages vorkommenden Worte: „letzten vier vollen Lohnwochen“ so zu verstehen sind, daß hierunter auch solche Wochen fallen, in denen verkürzt gearbeitet worden ist.

Braun Dr. Depène Dr. Biderl

Um die Macht in den Ländern

Gewerkschaftliche Frontstellung

Nach dem Fehlschlag der Erwartungen, die der deutsche Faschismus auf den Ausgang der Reichspräsidentenwahl gesetzt hatte, richten sich seine letzten, verzweifelten Spekulationen auf die Macht in den Ländern. Sie sollen ihm als Ausgangspunkt dienen zur Eroberung der Reichsgewalt; von hier aus will er den Versuch unternehmen, den verfassungstreuen Kräften die regierende Gewalt im Reich zu entwinden, um, wie in Italien, so auch in Deutschland jene blutige Tyrannei aufzurichten, die ausschließlich und allein zur Unterdrückung der aufstrebenden Arbeiterklasse und zur Stützung der zusammenbrechenden kapitalistischen Herrschaft bestimmt ist. Mit den Landtagswahlen in Preußen, Bayern, Württemberg, Hamburg und Anhalt erschöpft der Faschismus aber auch für absehbare Zeit und sehr wahrscheinlich für immer seine letzte Aussicht, die Staatsgewalt der deutschen Republik jemals in die Hände zu bekommen.

Schon diese allgemeine Überlegung deutet unmißverständlich die Frontstellung an, in die sich die Arbeiterklasse bei den bevorstehenden Kämpfen um die Macht in den Ländern zu begeben hat. Als Gewerkschaftler aber haben wir überdies die Pflicht, uns darüber im Klaren zu sein, was der Ausgang der Landtagswahlen für das Schicksal der bestreuten gewerkschaftlichen Plannungen und Zielsetzungen zu bedeuten hat.

Auf der sozial- und wirtschaftspolitischen Ebene stehen gegenwärtig zwei Aktionen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Vordergrund: die Aktionen zur Arbeitsbeschaffung und zur Verkürzung der Arbeitszeit.

Nach ganz vorsichtigen Berechnungen würde die Durchführung dieser Aktionen zur Folge haben, daß sofort wieder zwei Millionen Arbeitslose in den Produktionsprozeß zurückgeführt werden könnten. Das würde im weiteren Verlauf eine schlagartige Ankerhebung der Wirtschaft nach sich ziehen, die sich zwangsläufig in einer weiteren beträchtlichen Verminderung der Arbeitslosigkeit auswirken müßte. Mit der Einleitung und Förderung dieser Aktionen haben sich die freien Gewerkschaften das unbestrittene Verdienst erworben, den bisher besten und brauchbarsten Weg aus der Arbeitslosigkeit aufgezeigt zu haben. Durch nichts wird diese Feststellung stärker erhärtet, als durch die ständig anwachsenden Zustimmungen von wirtschaftspolitischen Organisationen und Persönlichkeiten, die ursprünglich eine entgegengesetzte, ablehnende Haltung zu den gewerkschaftlichen Forderungen eingenommen haben. Selbst die Reichsregierung hat sich nach dem offenkundigen Mißerfolg der Lohnsenkungspolitik gezwungen gesehen, die Pläne der Gewerkschaften aufzugeben, und gewisse Antikündigungslassen den Schluß zu, daß zumindest das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Gewerkschaften in nächster Zeit seitens der Reichsregierung zur Durchführung gebracht werden wird. Von ganz erheblicher Bedeutung für die Erfolgsaussichten der eingeleiteten Aktionen ist ferner die Stellungnahme des preussischen Ministerpräsidenten Otto Braun, die er auf dem Krisenkongreß der freien Gewerkschaften freimütig bekanntgegeben hat. Dort hat sich der Ministerpräsident des größten deutschen Landes rückhaltlos zu den Forderungen der Gewerkschaften bekannt. In der Frage der Arbeitszeitverkürzung vertrat er sogar die Ansicht, daß er die Festsetzung der Arbeitszeit-Höchstgrenze auf

40 Stunden wöchentlich als nicht ausreichend erachte, um die Angleichung der Arbeitszeit an die Fortschritte der Technik zu vollziehen. Bei dem wesentlichen Einfluß, den die Vertreter der Länder auf die Entscheidungen der Reichsregierung ausüben in der Lage sind, ist dieses Bekenntnis des preussischen Ministerpräsidenten nicht etwa nur als belanglose Zustimmungserklärung, sondern als ein nicht zu unterschätzendes Aktium für die Bestrebungen der Gewerkschaften zu bewerten.

Dieses Aktium, nämlich die Unterstützung der Gewerkschaften in ihren gegenwärtigen Zielsetzungen durch die Regierung des größten deutschen Landes, würde sofort in Wegfall kommen, wenn es dem deutschen Faschismus gelänge, die Macht in den Ländern zu erobern. Mit einem Schlage würden die Hoffnungen von Millionen Arbeitslosen vernichtet. Denn die faschistische deutsche „Arbeiterpartei“ war offenbar genug, zu bekennen, daß sie die Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitszeitverkürzungspläne der freien Gewerkschaften in treuer Gemeinshaft mit dem deutschen Unternehmertum rundweg ablehnt. Bei der finanziellen und geistigen Abhängigkeit, in der sich diese sonderbare „Arbeiterpartei“ zum Großkapitalismus befindet, ist diese Stellungnahme durchaus nicht verwunderlich; sie handelt gemäß den Aufträgen, die ihr von ihren Finanziers erteilt werden. Was aber hat der Faschismus den wegweisenden Plänen der Gewerkschaften zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit gegenüberzustellen? Der Reichsorganisationsleiter der Nationalsozialisten, Herr Gregor Strasser, besaß den anerkanntswerten Mut, seine Partei nach dieser Richtung hin zu demaskieren. Im Verlauf des Wahlkampfes in Preußen gab er zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit folgendes nationalsozialistisches Programm bekannt: Die Nationalsozialisten werden zwei Millionen Arbeitslose zum zwangswiseinen Arbeitsdienst einziehen, die gegen Nahrung und einen geringen Sold mit Arbeiten in der Agrar- und Industriewirtschaft beschäftigt werden sollen. Jeder Arbeiter setzt wiederum einen weiteren Arbeiter in der Landwirtschaft in Arbeit und Brot, so daß mit einem Schlage vier Millionen Arbeitslose von der Strafe herunterkommen. Die restlichen zwei Millionen Arbeitslose werden durch eine vernünftige, nationalsozialistische Wirtschafts- und Sozialpolitik von selbst wieder Arbeit bekommen können. Es ist müßig, sich mit diesem vollendeten Unsinnserschlaf zu beschäftigen. Diese Selbstenttarnung aber kennzeichnet die Gefährlichkeit und Arbeiterfeindschaft der nationalsozialistischen Front in vollem Umfange. Ihre wirtschaftspolitischen Ziele bedecken sich in überträgender Weise mit denen des Unternehmertums.

Die Front der Kollegenchaft, der gewerkschaftlichen Arbeiterklasse wie der Arbeiterklasse überhaupt ist dort, wo die Gewerkschaften in ihrem Kampf für die Interessen der Arbeiter im allgemeinen und der Arbeitslosen im besonderen rückhaltlos unterstützt werden. Sie ist damit zwangsläufig gegen den Faschismus gerichtet und gegen alle Kräfte, die zu dem Faschismus in Hilfestellung stehen, wie etwa die Kommunisten. Es ist ekel-erregend, was diese Partei ihren Anhängern und der deutschen Arbeiterklasse als Klassenbewußte Politik zu bieten wagt. Sie stürzt Arbeiterregierungen und macht den Weg frei für faschistische Diktaturen; sie stellt Kandidaten auf, um den Sieg des Münchener Volksbetrügers fördern zu helfen; sie vertreibt politische Grundbesitzer, die eine Million ihrer Anhänger in das faschistische Lager führen. Das soll politische Taktik, politische Pflichtigkeit sein? Es ist der erschütternde Beweis für die Gift- und Ratslosigkeit, für die Grundlosigkeit, politische Amoral und Stümperhaftigkeit einer Führerklique, die Millionen Arbeiter in auslandischem Auftrag gegen das eigene Lager ins Treffen führt! Hinter dem 2. Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl, der eine Million kommunistischer Wähler in die Gefolgschaft des Hakenkreuzes geführt hat, stand Hitlers Frohlocken über den gelungenen Einbruch in die marxistische Front. Scham und Ekel stiegen dem Klassenbewußten Proletariat empor, als er es vernahm.

Zu dem Kapitel „Sozialdemokratische Partei“ mag dieser oder jener manches zu sagen haben. Dazu ist hier weder Zeit noch Anlaß. Hier muß folgendes klar herausgestellt werden: In den Ländern greift ein Gegner zur Macht, in dem die Arbeiterklasse ihren Todfeind zu erblicken hat. Er durchkreuzt im Auftrage des Kapitalismus gewerkschaftliche Zielsetzungen, die allein geeignet sind, die Arbeitslosen und die Arbeiterklasse vor der restlosen Verelendung und Knechtung durch das Unternehmertum zu retten. Er erntet heimtückische Anschläge, die vorerst die Arbeitslosen und später die gesamte Arbeiterklasse zu willenloser Unterordnung unter die Willkür der wankenden, kapitalistischen Profitherrschaft ausliefern sollen. Dieser Gegner trägt sich nach seinen eigenen Eingeständnissen mit der feigen Absicht, die einmal errungene Macht unter keinen Umständen wieder herauszugeben, auch dann nicht, wenn infolge seines Verfassens das Volk seinen Abtritt for-

dern sollte. Dieser Gegner muß von der Macht ferngehalten werden! Was ihn stützt, was ihm zur Macht verhelfen könnte — es muß die schärfste Abfrage erhalten! Wo seine erbittertesten Gegner sind, wo die sind, die er am wildesten haßt, dort ist der Kampf um die Macht in den Ländern unser politischer Standort! Gewerkschaftliche Frontstellung nehmen, heißt: Jede Stimme der Sozialdemokratischen Partei! An dieser Front muß der faschistische Anturum gebrochen werden.

5.

Die Arbeiterin im dritten Reich

Nicht nur auf geschlechtlichem Gebiet, also für das liebende Mädchen, für die Ehefrau und Mutter soll im nationalsozialistischen Wunschreich das zweierlei Recht für Mann und Frau, die heuchlerische, für Männer wie Frauen gleich vererbliche doppelte Moral vergangener Zeiten wieder eingeführt werden, nicht nur politisch will man Frauen und Mädchen völlig entrechteten, auch als Arbeiterinnen sollen sie im dritten Reich zu zweiklassigen, minderwertigen und minderberechtigten Menschen herabgedrückt werden.

Zwar müssen die Arbeiterinnen — wie die Arbeiter — bereit sein, 10 Stunden zu arbeiten und zu niedrigeren Löhnen, als heute von den Gewerkschaften erkämpft und verteidigt werden. Die Tatsache, daß der Reichspropagandachef der Nazis, Herr Goebbels, sich seine Stenographie- und Schreibmaschinen-Arbeiten von freiwilligen — also unbezahlten — Arbeitskräften machen läßt, eröffnet da reizende Aussichten. Auch das Frauendienstjahr trifft alle Mädchen und Frauen vom 17. bis 21. Lebensjahr. Aber ebenso wie die Frauen dann vom gesamten öffentlichen Leben, d. h. von jedem Mitbestimmungsrecht über Krieg und Frieden, über Zölle und Steuern, über Reich, Länder und Gemeinden, selbst über ihre ureigensten Angelegenheiten, wie Frauen- und Mutterfragen, ausgeschlossen sind, sollen ihnen auch eine ganze Reihe wichtiger Berufe verschlossen bleiben. Denn — so schreibt ein bayrischer Nazi-Abgeordneter: „Die Frau ist von unserm Herrgott zur Liebe und zum Haushalt geschaffen!“ „Die Berufe des Richters und Staatslenkers müssen dem Manne vorbehalten bleiben“, meint der Herr Rosenbergs. Der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Buch will die Frau nicht nur vom Beruf des Richters, sondern auch von der Tätigkeit der Stenotypistin und Kontoristin ausschließen! Nach Goebbels ist die Frau als Schifflin eine „Herabwürdigung der Rechtspflege, wie sie ärger kaum gedacht werden kann!“ Selbst die Leiterin des nationalsozialistischen Frauenordens „Meines Hakenkreuz“ gibt offen zu, die Nationalsozialisten seien für die Entwertung der Frau aus dem gesamten öffentlichen Leben. Als eine Frau die Leitung der Mailänder Oper übernahm, war das „eine Verhöhnung des männlichen Geschlechts“.

Aber auch den Mädchen und Frauen, denen man gnädigst eine Tätigkeit in einem anderen Beruf gestattet, wird jede Sicherheit der Existenz genommen, da es im dritten Reich weder eine Arbeitslosen- noch Invaliden-, Unfall- oder Krankenversicherung gibt. Lediglich eine Altersversicherung ist vorgesehen, d. h. der Arbeiter zahlt die Beiträge selbst ein! Es ist nämlich nicht Aufgabe des Staates, Arbeiter zu erhalten, meint Herr Feder. Sozialpolitik ist Raubbau am deutschen Volk, ruf Herr Wagner. Sozialrentner sind Faulenzer und Spigebuben, sagt Herr Falk.

Die Sexualmoral des weiblichen Geschlechts — der Frauenüberfluß beträgt nach dem furchtbaren Blutbad des Weltkrieges in Deutschland rund zwei Millionen — will Herr Rosenberg durch die Erlaubnis zur Vielweiberei im dritten Reich mildern. Wie die zur Arbeitslosigkeit verurteilten Mädchen und Frauen ihren Hunger nach Brot stillen sollen, dafür wissen die Nationalsozialisten keine Rezepte. Wenn sie die Frauen aus zahlreichen Zweigen des Wirtschaftslebens verdrängen und sie auf den Beruf der Ehefrau und Mutter beschränken wollen, so übersehen sie dabei nicht nur den riesigen Frauenüberfluß, sondern auch die Tatsache, daß bei den heutigen Löhnen — und im dritten Reich sollen sie ja noch weiter gesenkt werden! — zahllose Ehefrauen und Mütter ebenfalls auf Arbeit gehen müssen, weil das Einkommen des Mannes weder vorn noch hinten zuläng.

Aber wenn die Nazis den Frauen auch viele Berufe mißgönnen — nach einem Frauenberuf sehnen sie sich einer wie der andere. Der ist nach Herrn Feder „das Heiligste, was es auf dieser Erde gibt: die Frau, die Magd und Dienerin ist!“

Also, Kollegeninnen, die ihr Sehnsucht nach diesem „idealen“ Frauenberuf habt, gebt ja einem nationalsozialistischen Kandidaten eure Stimme, solange ihr noch diese Möglichkeit habt! Denn im dritten Reich hört bekanntlich auch das auf! Aber was braucht ihr auch das Wahlrecht, wenn ihr erst glückliche Mäde und Dienerinnen für die Herren und Herrchen des dritten Reiches geworden seid!

Kurt Heilbut.

Der außerordentliche Gewerkschaftskongress

Es hat schon wichtige Tagungen der deutschen Arbeiterchaft gegeben, die über bedeutungsvolle Maßnahmen schlüssig werden und sich zu weittragenden ernsten Schritten entschließen mußten, aber keine ist wohl von so umfassender großer Bedeutung gewesen wie der außerordentliche Gewerkschaftskongress, der am 13. April im Deutschen Reichstag zu Berlin zusammengetreten war. Das ungeheure Elend der Arbeitslosigkeit, für die es überhaupt keinen Vergleich mit früheren Zeitepochen gibt, die in solchem Ausmaß die Welt noch nicht gesehen hat, war Anlaß für eine der deutschen Arbeiterchaft so wichtige Tagung.

Wie kommen wir aus diesem Elend heraus, was muß und kann geschehen, um die ungeheure Zahl der Arbeitslosen wesentlich zu senken, und welches sind die Mittel, die zu diesem Ziele führen, das waren die Fragen, die alle Teilnehmer des Kongresses und nicht nur an diesem Tage unausgesetzt beschäftigten. Ein großer Teil der deutschen Bevölkerung hat sich an das große Elend fast gewöhnt, ihm scheinen die Zustände aus dem Arbeitsmarkt schon als etwas Gegebenes, was man hinnehmen muß, zumal wenn diese Volksgenossen die Arbeitslosigkeit und starke Einschränkung nicht am eigenen Leibe verspüren. Ihnen müssen diese Zustände wieder augenfällig gemacht, sie müssen darauf gestochen werden, daß auch sie von der gewaltigen Notwelle erfaßt werden können und sie die Pflicht haben, den hungernden und leidenden Millionen Männern und Frauen zu helfen.

Der Bundesvorsitzende Kollege **Leipart** sagte u. a. in seiner Eröffnungsrede:

Gegenüber der ungeheuerlichen Tatsache, daß über 6 Millionen Deutsche arbeitslos sind, ist die Öffentlichkeit allmählich abgestumpft. Auch die verantwortlichen Stellen verhalten sich gegenüber der drängendsten Frage der deutschen Politik allzu passiv. Seit Januar 1930 erheben die Gewerkschaften den Ruf nach Arbeit für die Arbeitslosen. Der Bundesausschuß des ADGB hat auf seiner Tagung im Februar 1932 zu den verschiedenen Finanzierungsplänen der Arbeitsbeschaffung Stellung genommen. Dabei war er von dem Gedanken geleitet, die Währung unter keinen Umständen zu gefährden. Ohne sich auf einen einzelnen Plan festzuliegen, kam er zu dem Schluß, daß der Finanzierung der Arbeitsbeschaffung keine unüberwindbaren Hindernisse entgegenstehen, wenn Reich, Länder und Gemeinden, Reichsbahn, Reichspost, Reichsbank und die übrigen verantwortlichen Körperschaften zusammenwirken. Nur die tatsächliche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann den inneren Frieden sichern und das Vertrauen auf die Zukunft Deutschlands wiederherstellen. Die Deflationspolitik der Reichsregierung richtete sich insbesondere gegen die Schichten der Arbeiter und Angestellten. Der scharfe Abbau der Löhne und sozialen Leistungen hat zu einer Verelendung der breiten Volksmassen geführt. Dagegen ist nichts geschehen, um die gesellschaftliche Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen. Es ist ein Skandal, daß noch immer über 48 Stunden gearbeitet wird, noch vielfach über Stunden geleistet werden und Pensionsbesitzer anderen Arbeitsplätze wegnehmen und kein ernsthafter Versuch unternommen wurde, die Zahl der Doppelverdiener zu verringern. Würde hier einmal scharf eingegriffen, so würden Zehntausende wieder Arbeitsmöglichkeiten haben. Mit staatlicher Hilfe wurden die Löhne gelenkt mit der Begründung, daß dann alles besser gehen solle. Aber von Notverordnung zu Notverordnung hat sich die Wirtschaftslage verschlechtert und die Arbeitslosigkeit zugenommen. Es ist als ein Wunder zu bezeichnen, daß das deutsche Volk diesen Krisenwinter überstanden hat. Aber Entlagen und Opfern haben auch eine Grenze. Die Hoffnung der organisierten Arbeiter, daß es den Gewerkschaften mit Hilfe des Staates gelingen werde, dem Massenelend zu steuern, darf nicht zerstört werden. Bezüglich der Sicherheitsfrage in Frankreich und der französischen Politik erklären die deutschen Gewerkschaften: Dient es der Sicherheit Frankreichs und der Befriedigung Europas, wenn infolge der steigenden Arbeitslosigkeit und der wirtschaftlichen Verelendung immer weitere Kreise der Bevölkerung der Verzweiflung und dem politischen Radikalismus verfallen? Doch keinerlei übertriebene Rücksicht auf außenpolitische Interessen darf die Reichsregierung veranlassen, die unmittelbare Inangriffnahme der großen Arbeitsbeschaffung hinauszuschieben. Arbeitsbeschaffung ist die zentrale Aufgabe der deutschen Politik.

Eggert fand in seinem groß angelegten Referat treffende Worte: Die Lawine des Leidens und des Elends darf nicht hemmungslos weiterrollen. Es gibt Kreise in Deutschland, die diesen Zustand begrüßen und für ihre Zwecke ausnützen. Die Führer der kapitalistischen Wirtschaft wissen weder aus noch ein. Sie versuchen, die Verantwortung von sich abzuwälzen, indem sie der deutschen Lohn- und Sozial-

politik die Schuld an der Krise zuschieben. Zwischen den beiden Standpunkten der Revolutionsromantiker und der Unternehmer muß sich die Arbeiterklasse durchkämpfen und dabei den Umbau der kapitalistischen Wirtschaft in eine planmäßige Bedarfsbedeutungswirtschaft erzwingen. Dem Staat fällt in der gegenwärtigen Lage die Aufgabe zu, regelnd und lenkend in die Wirtschaft eingzugreifen. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, sind für die Arbeitsbeschaffung folgende Arbeiten als besonders geeignet anzusehen:

1. Erhaltung und Verbesserung des Straßennetzes.
2. Arbeiten zum Schutze gegen Hochwassergefahr.
3. Kleinwohnungsbau.
4. Hausreparaturen.
5. Aufträge der Reichspost.
6. Aufträge der Reichsbahn.
7. Planmäßige Siedlungsarbeiten.
8. Landwirtschaftliche Meliorationen.

Ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm in diesem Rahmen würde eine Million Arbeitskräfte zusätzlich beschäftigen. Die Finanzierung dieses Arbeitsbeschaffungsprogramms muß unter Aufgebot aller Kräfte versucht werden. Dazu heranzuziehen sind die Steuermittel aus der Hauszinssteuer und Reichsfluchtsteuer, Ersparnisse der Reichsanstalt an Arbeitslosenunterstützung sowie Steuern und die Beiträge der wieder Beschäftigten für die Arbeitslosenversicherung. Des ferneren muß eine Arbeitsbeschaffungsanleihe hinzutreten. Sämtliche Träger der Arbeitsbeschaffung sind in einer Zentralkstelle für Arbeitsbeschaffung zusammenzuführen. In dieser Zentralkstelle müssen die Gewerkschaften vertreten sein. Daneben muß die allgemeine gesellschaftliche vierzigstündige Arbeitswoche festgelegt werden. Die Entlohnung der Arbeitskräfte in der Arbeitsbeschaffung muß nach den Bestimmungen der Tarifverträge erfolgen. Der bereits ausgearbeitete Plan des Reichswirtschaftsrats muß von den Gewerkschaften als ein Mindestprogramm angesehen werden. Im weiteren Verlauf seiner Rede befaßte sich Kollege Eggert mit der Notlage der Gemeinden und der Bedrängnis, in die Hunderttausende von jungen Menschen gekommen sind. Da die Regierung für das Unternehmertum immer eine hilfreiche Hand hatte, ist die Arbeiterchaft und sind besonders die Arbeitslosen berechtigt, Forderungen zu stellen. In ihrem Namen spricht der heutige Kongress. Es kann und muß gelingen, das Unglück der Arbeiterchaft in Deutschland zu mildern.

Das vom Reichsarbeitsminister Stegerwald entwickelte Programm war mager genug. Die Ansichten Stegerwalds stießen teilweise auf den Widerspruch des Kongresses. Die Entwicklung im Jahre 1932 beurteilt der Minister nicht allzu günstig. Die deutsche Ausfuhr ist rückgängig, die saisonmäßige Belebung der Wirtschaft sehr minimal. Daneben bestehen drei große Unsicherheitsfaktoren, und zwar 1. die Reparationskonferenz, 2. die Lage der Weltwirtschaft und 3. die innenpolitische Anruhe. Der Abbau der Gehälter, Pensionen usw. war nicht aufzuhalten, weil 85 Proz. der öffentlichen Ausgaben aus Personalausgaben bestehen. Ohne die 2½ Milliarden, um die diese Ausgaben gekürzt sind, wäre der Etat der öffentlichen Hand nicht ausbalanciert worden. Nur dadurch war es möglich, die Währung zu halten. Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten gibt es in Deutschland noch genügend. Zu nennen sind: ländliches Siedlungswesen, ausgiebige Hergabe von Land für Anliegersiedlung, städtische Vorratssiedlung, Förderung des Kleingartenwesens und des Landarbeiterwohnungsbaues, Meliorationen, Straßenbau, Wohnungsreparaturen, Zinserleichterung für Bauparlaffen, Bedürfnisse von Reichsbahn, Reichspost, Kommunen usw. Die Schwierigkeit liegt in der Beschaffung von Mitteln. Die Frage der Währung darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Zusätzliche Arbeit mit normalen Löhnen kostet viel Geld. Durch den freiwilligen Arbeitsdienst wird keine neue zusätzliche Kaufkraft geschaffen. Beides muß aber getan werden. Die industrielle Entwicklung Deutschlands wird sich nicht in gleichem Tempo vollziehen, wie von der Jahrhundertwende bis zum Jahre 1920. Die wirtschaftliche Konzernbildung und die Zusammenballung der Bevölkerung an wenigen Plätzen wird ihren Höhepunkt erreicht haben. Wir müssen zu einer Dezentralisierung des deutschen Volkes kommen. Dazu tritt die veränderte Bevölkerungsstruktur. Für die deutsche soziale Rentenericherung ist die Überalterung der Bevölkerung eine Lebensfrage. Deshalb müssen die Rentner auf dem Lande oder im Vorraum der Städte angesiedelt werden. Die ländliche Siedlung und die Fortsetzung der städtischen Vorratssiedlung stehen deshalb an der Spitze der von der Reichsregierung gestützten Arbeitsbeschaffung. Die wirtschaftlichen und

finanziellen Aufgaben des Jahres 1932 ergeben folgende Reihenfolge:

1. die Betriebe, die Aufträge haben, müssen unter allen Umständen mit Krediten zu einem erträglichen Zinsfuß versorgt werden;
2. die Etats der öffentlichen Hand müssen unbedingt ins Gleichgewicht gebracht werden, weil das
3. die Voraussetzung ist für die Erhaltung der Währung, an der im Jahre 1932 ebensowenig wie im Jahre 1931 gerüttelt werden darf.
4. Was dann noch ohne Gefährdung der Währung zur Bekämpfung der Wirtschaftskrisis und zur Belebung der Wirtschaft geschehen kann, wird und muß geschehen. Dabei müssen wir uns alle klar sein, daß wir mit dem Jahre 1932 noch ein schweres Jahr vor uns haben werden, und in diesem Jahre dürfen wir trotz aller Bestwernisse nicht schlapp machen, weil es im Jahre 1932 um die deutsche Zukunft geht.

Wenn sich bei der Arbeitsretzung keine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erzielen läßt, so muß die Verkürzung der Arbeitszeit auf dem Wege der Notverordnung durchgeführt werden. Die Ansichten des Ministers, daß noch Lohnangleichungen in einzelnen Gewerben und einzelnen Gebieten erfolgen müßten, wurde vom Kongress mit großer Anruhe und unter Protest entgegengenommen. Diese Angleichung, so erklärte Stegerwald, ist nicht als ein Signal für Lohnsenkungen anzusehen. Zum Schluß versprach der Minister, daß die Regierung alles daransehen werde, die Not der Bevölkerung lindern zu helfen.

In der Debatte nahm auch der preussische Ministerpräsident Otto Braun das Wort. Er wurde von den Delegierten des Gewerkschaftskongresses mit lebhaftem Beifall empfangen. Seine mutige Rede fand allgemeine Zustimmung. Mit steigender Besorgnis hat die preussische Regierung die Entwicklung des Wirtschaftslebens verfolgt. Die von der Staatsregierung gemeinsam mit der Reichsregierung gewährten Subventionen wurden immer im Interesse der Beschäftigten gegeben. Da das Ausland unsere Erzeugnisse nicht alle aufnimmt, muß ein gesunder Binnenmarkt geschaffen werden. Die Vorformnisse der letzten Zeit haben gezeigt, daß die Moral mander Wirtschaftsführer auf unsicherem Boden steht. Wenn alle Industriellen und landwirtschaftlichen Großbetriebe richtige Bilanzen aufmachen würden, so würde man 'ein bißchen Wunder erleben'. Bei dem Umfang der Arbeitslosigkeit ist ihm von der Privatwirtschaft aus allein nicht beigekommen. Dabei muß aber beachtet werden, daß Wirtschaftsnot und öffentliche Finanzpolitik in engem Zusammenhang miteinander stehen. Dennoch kann es in dieser Weise nicht weitergehen. Das Reparationsproblem ist nach Brauns Meinung dadurch gelöst, daß Deutschland nicht zahlen kann. Redner fuhr fort: Das Schlagwort vom Großhungern ist eine Phrase. Der das ausspricht, meint dabei immer nur den andern. Wenn wir in Papierhemden, wie in der unseligen Kriegszeit, herumlaufen würden, könnten wir auch noch die letzten Fabriken schließen. Nur von einem gesunden, leistungsfähigen Binnenmarkt können wir zu einem auslauffähigen Weltmarkt kommen. Sobald die innenpolitischen Entscheidungen getroffen sind, und die außenpolitische Regelung vorgenommen ist, werden wir mit aller Kraft das Arbeitslosenproblem in Angriff nehmen müssen. Dies ist nur möglich durch eine radikale Verkürzung der Arbeitszeit noch wesentlich unter 40 Stunden.

Die interessante und lebhafteste Ausdrucks wurde vom Vorsitzenden des Baugewerksbundes, Nikolaus Bernhardt, mit einer temperamentvollen Rede eröffnet. Er rief dem Minister zu: „Bringen Sie die deutsche Bauwirtschaft wieder in Gang! Reichen Sie Hunderttausende Bauarbeiter wieder aus dem Elend, dann vollbringen Sie eine staatspolitische Tat, indem Sie diesen Menschen den Glauben an den Staat wiedergeben.“

Meß (Metallarbeiter-Verband) kritisierte die kapitalistische Wirtschaftsführung vom grundfährlichen Standpunkt aus. Die fehlerhaften Konstruktionen der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung tragen die Hauptschuld an dem Massenelend. Weil die Wirtschaftskrise international ist, deshalb sind internationale Hilfsmassnahmen notwendig. Die Verstaatlichung der Großindustrie ist das Gebot der Stunde.

Schmidt (Bergarbeiterverband) stellte den Bergbau in den Mittelpunkt der Erörterungen. Es sind innerhalb der Bergbauindustrie Zehntausendertausende großen Umfangs erfolgt. Die Unternehmer des Bergbaues klagen; dennoch füllen sie die nationalsozialistischen Kassen. Die Einführung der vierzigstündigen Woche für die Bergarbeiter ist eine absolute Notwendig-

keit. Die Bedeutung des Bergbaus macht ihn reif zur Verstaatlichung.

Lengersdorf (Gesamtverband) wendete sich an den Minister Stegerwald wegen der inkonsequenten Haltung in der Lohnfrage. Da Deutschland neben Rußland die größte öffentliche Wirtschaft besitzt, kann die Arbeitsbeschaffung weitgehend gefördert werden.

Arnold (Dresden) erörterte die schwierige Lage der sächsischen Industrie. Diese schrumpft nicht nur ein, sondern sie stirbt ab. In Sachsen gibt es Landstriche, wo nicht einmal 10 Proz. der Arbeiterkraft beschäftigt werden. Daran trägt zum Teil die Handelspolitik der Regierung die Schuld. Einmalig berühmte sächsische Industrien, wie die Maschinenindustrie, sinken zur Bedeutungslosigkeit herab. Die Glasindustrie ist zu fünf Sechstel stillgelegt. Auf einem solchen Boden hat das politische Straudrittertum die besten Chancen.

Tarnow (Holzarbeiter-Verband) packte das Problem von der grundsätzlichen Seite aus an. Er fragte bei der Regierung an, warum sie dem internationalen Arbeitsamt keinen Arbeitsbeschaffungsplan eingereicht habe. Zur innenpolitischen Befähigung hätte die Regierung viel beitragen können, wenn sie mit Energie eingegriffen hätte. Wenn das kapitalistische Wirtschaftssystem derartige Mängel aufweist, muß es geändert werden. Die Autarkie ist eine hirnverbrannte Idee. Die Zeit der großen privatwirtschaftlichen Investitionen ist vorerit vorbei. Deshalb muß die öffentliche Hand mit großen Mitteln Arbeitsprojekte zur Ausführung bringen.

Spliedt (ADGB) behandelte das Problem Arbeitsbeschaffung vom sozialpolitischen Gesichtspunkt aus. Die Arbeitslosenunterstützung muß aufrechterhalten werden. Trotz ihrer Mängel versieht sie noch heute ihren Zweck, die Arbeitslosen wenigstens vor den größten Entbehrungen zu schützen.

Himig (Fabrikarbeiter-Verband) setzte sich für die ungelerten Arbeiter ein. Die Lage in der Bauwirtschaft, bei der Grob- und Feinzeramik, in der Glasindustrie usw. ist geradezu katastrophal. Verschleht wird die Lage der Arbeiterkraft durch die von der Regierung gestützte Agrarpolitik. Aber bei alledem darf nicht vergessen werden, daß die Uneinigkeit der Arbeiterklasse an den ganzen Zuständen nicht unschuldig ist.

Quakow (Ditpreußen) beleuchtete die reaktionären Zustände in diesem abgelegenen Gebiet. Die landwirtschaftlichen Großgrundbesitzer Ditpreußens sind mit den Landbesitzern auf eine Stufe zu stellen.

Schjffel (Eisenbahner-Verband) ging von der Lage der Reichsbahn aus. Diese beschäftigt weitere 44 000 Arbeiter zu verlassen. Dabei ist von Arbeitsmangel keine Rede. Allein zur Ausführung der notwendigen Reparaturen könnte man 70 000 Arbeiter bei 40stündiger Arbeitszeit zusätzlich beschäftigen. Die Reichsbahn könnte Arbeitsbeschaffung im großen Stil treiben, wenn sie die 75 000 Brücken, den gesamten Oberbau, die Tunnel, die Bahnhöfe usw. einer eingehenden Durchprüfung unterziehen würde.

Eggerts Schlufwort: In seinem Schlufwort ging Kollege Eggert auf die Rede des Reichsarbeitsministers ein. Der gute Wille der Reichsregierung ist zu begrüßen. Damit ist es allein nicht getan. Auch für die Regierung kann es nur eins geben: Heraus aus diesem Elend! Wenn Deutschland bisher durchgekommen ist, so nur dank der Disziplin und der Opferwilligkeit der Arbeiterschaft. Wenn es nicht gelingt, den Arbeitsmarkt wesentlich zu beleben, so steuern wir äußerst schwierigen Zeiten entgegen. Arbeitsbeschaffung ist die Forderung der Zeit, und mit dieser Forderung werden wir durchdringen, wenn wir alle Kraft dafür aufwenden. Mut und Ausdauer sind notwendig, damit eine Wirtschaftsordnung Platz greift, in der jeder, der Menschenantlicht trägt, ein menschenwürdiges Dasein führen kann.

Der Vorsitzende Schumann hielt das Schlufwort. Er dankte den Vertretern der Behörden und den übrigen Gästen für ihr Erscheinen. Die organisierte Arbeiterschaft hat sich als der festeste Kern der Republik erwiesen. Dieser Machtfaktor darf nicht durch Enttäuschung geschwächt werden. Dies kann nur geschehen durch energische Eindämmung der Arbeitslosigkeit. Der schwere Kampf für die Aufrechterhaltung Preußens als Vormacht der deutschen Demokratie steht noch bevor. Schumann schloß den Kongreß mit einem Hoch auf die deutsche Republik, den Freistaat Preußen und die organisierte deutsche Arbeiterschaft, in das die Delegierten und Besucher des Kongresses begeistert einstimmten.

Der Kongreß wird hoffentlich seine Wirkung nicht verfehlen. In der einstimmigen Meinung der Entschiedenheit ist der Reichsregierung der Weg vorgezeichnet, den sie zur Überwindung der Krise gehen kann. An die Internationale Arbeitskonferenz wurde ein Telegramm abgefaßt, in welchem die internationale Einführung der Vierzigstundenswoche empfohlen und rücksichtslose Bekämpfung der Krise gefordert wird.

So lebt Hitler!

In Hitlers Leibblatt, dem „Völkischen Beobachter“, war dieser Tage zu lesen, daß Hitler wie ein einfacher Bürgermann lebe. Er wohne und esse, wie es dem „Führer“ zukomme. Was dieses Gerücht wert ist, zeigt die in der „Welt am Montag“ veröffentlichte Originalrechnung des Berliner Luxushotels „Kaiserhof“ für Adolf Hitler. Wenn Hitler nach Berlin kommt, „residiert“ er im „Kaiserhof“. Hier bewohnt er mit seinem „Gefolge“ 12 Zimmer, die täglich 283 Mk. kosten. Dann frühstückt er bürgerlich „einfach“, denn jedes Frühstück kostet „nur“ 2,30 Mk. Die Mittag- und Abendmahlzeiten sind gleichfalls „bürgerlich einfach“, jede kostet „nur“ 5 Mk.

Im Monat März hat Hitler 10 Tage im „Kaiserhof“ gewohnt und gelebt. Dafür hat die Naziartei 4048 Mk. zahlen müssen. Die Originalrechnung sieht wie folgt aus:

12 Zimmer für 10 Tage	2830 Mk.
Täglich 12 Frühstücke à 2,30 = 27,60	276 Mk.
24 Mahlzeiten à 5 = 120	600 Mk.
Getränke	208 Mk.
10 Proz. Bedienung auf Konsumtion	134 Mk.

Zahlung 4048 Mk.

Die Veröffentlichung dieser Originalrechnung des „Kaiserhofes“ hat in Naziartei große Bestürzung hervorgerufen. Um die Wirkung abzuschwächen, behauptet die Parteileitung der Nazis, die Rechnung sei gefälscht. Das ist der übliche Gaunertrick. Nein, sie ist echt, und sie beweist, daß der Hitler wie ein Fürst lebt. Daher auch der Name „Arbeiterführer“.

„Gehängt wird doch!“

Bekenntnisse eines Naziagitators.

Vor einigen Tagen veranstaltete die Ortsgruppe Oldenburg der Naziartei eine öffentliche Versammlung. Als Redner trat ein gewisser Dr. von Haymann auf. Seine Ausführungen waren nach dem Bericht, den die „Nachrichten für Stadt und Land“ in Nr. 93 bringen, mit einer Reihe außerordentlich bemerkenswerter Feststellungen gewürzt. Über die Verhältnisse im Dritten Reich führte der Redner unter anderem aus:

„In dem neuen Reich, das wir gründen werden, werden wir für solche „Erzieher“ (gemeint sind die neugestifteten Pädagogen) ein neues Strafmittel einführen müssen, nämlich die Kilsperpeitische! . . . Wir werden höflich sein bis zur letzten Galgenstrolche, aber gehängt wird doch.“

Für den Reichstanzler Dr. Brüning hatte der Redner folgende Lebenswürdigkeiten überig:

„Der Ritter Brünning ist Musikant und ein heiterer Märchenerzähler.“

Seine Gegnerschaft gegen den heutigen Staat brachte der Redner mit folgenden Wortwendungen zum Ausdruck:

„Dieses System der erbärmlichen Kriecherei, das den Abhub der Minderwertigsten schützt und das beste Blut vor die Hunde gehen läßt, das in 13 Jahren aus Deutschland einen Trümmerhaufen, eine Nation von Stempelbrüdern gemacht hat, wollen wir zerbrechen.“

Aus diesen Ausführungen spricht nicht nur eine abgrundtiefe Gemeinheit der Gesinnung. Sie sind zugleich ein neuer wertvoller Anhaltspunkt für die Beurteilung der Absichten und Pläne der Naziartei für den Fall der Machtübernahme sowie für ihre Einstellung in Fragen

der Sozialpolitik. Im Dritten Reich würde es nicht nur mit der Betreuung und Unterstützung der Erwerbslosen ein Ende haben, sondern es würde auch eine Gewaltherrschaft von ungeahnter Rücksichtslosigkeit entstehen. Dazu darf es nicht kommen. Es wird nicht dazu kommen, wenn am 24. April jeder Angehörige der wertfertigen Bevölkerung seine Pflicht tut, indem er für die Liste 1, Braun-Severing, stimmt.

Werte über das Buch

Ich finde und habe immer gefunden, daß sich ein Buch vorzugsweise zu einem freundschaftlichen Geschenke eignet. Man liest es oft, man kehrt oft dazu zurück, man naht sich ihm aber nur in ausgewählten Momenten, braucht es nicht wie eine Tasse, einen Hausrat in jedem gleichgültigen Augenblicke des Lebens und erinnert sich immer des Besonderen im Augenblicke eines würdigen Genusses. (W. v. Humboldt.)

Ein Buch, das man liebt, darf man nicht leihen, sondern man muß es besitzen. (Nietzsche.)

Eine Bibliothek ist eine Schatzkammer und ein Tempel der Wissen. (Harnack.)

Ich bin kein Bücherwurm, aber der Anblick einer Bibliothek kann mich zuweilen erschüttern. Diese liest gereichten Schätze des Geistes, welche Summen von Empfindung, Bekenntnis, Gedankentätigkeit, Entzücken, mit Leben bezahmten Wissen enthalten ist — weh! eine Welt von Menschlichkeit! Ja, eine Bücherammlung kann mir Gefühle erwecken, denjenigen vermerkt, mit denen man den gestirnten Himmel betrachtet. (Thomas Mann.)

Es gibt drei Dinge, welche uns in die Lage versetzen, über uns selbst hinaus wachsen zu können: Die Einfachheit, die großen Bücher, das heißt: der gedruckte Geist, die gedruckten Herzen großer Menschen, und die Natur. (Peter Altenberg.)

Wer ein gutes Buch verliert, der gibt mehr als Geld, Brot und Arbeit; er gibt Friede, Freude und Trost. (Hermann Löns.)

Rundschau

Der Verbandstag der Buchdrucker, der in diesem Jahr fällig war, ist auf Beschluß des Verbandsvorstandes im Einverständnis mit allen Gewerkschaften bis zum nächsten Jahr verschoben worden. Er soll in der ersten Hälfte des Jahres 1933 stattfinden. Eine genaue Festsetzung des Termins ist noch nicht bestimmt, wird aber zur gegebenen Zeit erfolgen, wie wir durch eine Bekanntmachung im „Korrespondenten“ erfahren. Der Verbandstag der Buchdrucker ist zum 22. Mai dieses Jahres nach Leipzig einberufen worden.

Bodenreformtag 1932. Der Bund Deutscher Bodenreformer hat seinen 34. Bundestag in den Pfingsttagen vom 16. bis 19. Mai in Danzig. Man hat Danzig als Tagungsort gewählt, um dadurch den bedrohten Grenzgebieten die Verbundenheit mit dem Reichlande besonders stark zu betonen. Erste Sachverständige werden sprechen über Fragen der Gesundung der deutschen Landwirtschaft, der Bewegung der Finanzwirtschaft, der Ausbauplanne und über die Lehren der russischen Revolution. Weiter ist vorgesehen eine Dampferfahrt durch den Danziger Hafen nach Gdingen, Rundreise in Joppot, Besuch von Oliva, Empfang und Grußworte in Marienburg mit Vortrag Oberbauern Dr. Schmidt, „Steuer- und Finanzwirtschaft des Ostens.“ Im Anschluß an die Tagung findet eine Besichtigungsfahrt nach Elbing, den Schlagsfeldern und dem Nationaldenkmal von Tannenberg. — Die Vorträge sind öffentlich, so daß ein jeder sich ein selbständiges Urteil bilden kann über diese für jeden Neuaufbau eines Volkes lebensnotwendigen Fragen. Durch Quanzpruchnahme der Pfingstfahrarten ist eine weitestehende Reiseerbilligung gegeben. Alles Nähere durch Bund Deutscher Bodenreformer, Berlin NW 87, Lessingstraße 11.

Literatur

„Das Berliner Rechtschreibprogramm“ 10 Punkte zur Reform unserer Rechtschreibung. Beschlossen Ende August 1931 von 7. Vertretertag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker. G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Ladenpreis 0,30 Mk.

Die Braun. Eine Biographie aus der Feder Erich Küttner. In welcher Folge sind zwei Bücher über das Leben Otto Brauns erschienen, und das von Erich Küttner mit 16 Abbildungen beim H. Müller-Verlag. Leipzig ist unbedingt das bessere. Küttner, einer der besten politischen Schriftsteller, bringt es fertig, den fähigen, überaus klugen Otto Braun auch für Weltkenntnis nahe zu bringen. Das Buch, obwohl von jeder Entlastung und von literarischen Exzellenzen frei, liest sich heutzutage wie der Roman eines Kämpfers und Soldaten, und es sind doch nur Tatsachen und Enge Auszüge von Parlamentsreden mitgeteilt. Welt das Buch über Otto Braun und glaubt an die Zukunft des deutschen Arbeitsvolkes, das solchen Männern den Weg zur Führung des Staates ermöglicht hat.

Gregor Bickhoff: Volk und Sozialdemokratie. Pflanz-Verlag, Berlin. Preis 15 Pf. Der Verfasser gibt in dieser Broschüre einen sachlich wohlüberlegten Überblick über die seit 1918 getriebene innen- und außenpolitische Arbeit der Sozialdemokratie. Das Werk stellt eine wertvolle Ergänzung der Kampfliteratur gegen die nationalsozialistische Propaganda dar.

Am Montag, dem 11. April, verstarb unser langjähriger Kollege und Mitglied

Friedrich Brunke
(Hannoversches Tageblatt)

im Alter von 50 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Mitglieder der Zählstelle Hannover.

Anerem lieben Kollegen Fritz Bergmann nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu seinem 25jährigen Geschäftsjubiläum bei der Firma Girardet.

Für die Woche vom 17. April bis 23. April ist die Beitragsmarke in das 17. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schulte Charlottenburg, Meerfeldstraße 6. Verantw.: Amt Westend 1928. — Verlag: S. Soboll, Charlottenburg, Herausgeber: Verband der arbeitslosen Hilfsarbeiter u. -arbeiterinnen Deutschlands Verbandsvorstand, Charlottenburg 9, Meerfeldstraße 6. — Druck: Buchdruckverlag GmbH., Berlin SW 61, Dreilindstraße 6.

